



**II-909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

GZ 410.140/0-IV/1/84

Wien, 1. Februar 1984

**372/AB**

**1984-02-06**

**zu 391/J**

Herrn

Präsident des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Genossen haben am 16. Dezember 1983 unter der Nr. 391/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unzureichende regionale Förderungsmaßnahmen für die Problemgebiete der Steiermark an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Können Sie angesichts der großen Arbeitsmarktproblematik in den steiermärkischen Problemgebieten die Kürzung für Förderungsmaßnahmen in diesen Regionen um 7 Mio S verantworten?
2. Was ist die Ursache für diese Kürzung?
3. Was werden Sie unternehmen, damit es zur Ansiedlung von neuen Betrieben in der Mur-Mürzfurche kommt?
4. Was gedenken Sie zu unternehmen, damit die jeweils vorgesehenen Förderungsmittel für die einzelnen Problemregionen auch wirklich in Anspruch genommen werden?

./.

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Im Bundesvoranschlag 1983 betrugen die unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10046, Post 7480, für die Arbeitsplatzförderung steiermärkischer Problemgebiete (Obersteiermark und Teile der Oststeiermark) vorgesehenen Zuschüsse S 32 Mio. Dazu kamen unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10045, Post 2446, für diesen Zweck veranschlagte Darlehen in der Höhe von S 3 Mio. Der Bundesvoranschlag 1984 enthält für die Arbeitsplatzförderung steiermärkischer Problemgebiete für Zuschüsse den Betrag von S 25 Mio (finanzgesetzlicher Ansatz 1/10046, Post 7480), für Darlehen den Betrag von S 3,2 Mio.

Die Begründung dafür, daß die Gesamtmittel für die - seit Ende 1983 auch auf die politischen Bezirke Murau, Voitsberg sowie auf das steiermärkische Grenzland erweiterte - Förderungsaktion im Bundesvoranschlag 1984 mit insgesamt S 28,2 Mio veranschlagt wurden, liegt hauptsächlich darin, daß die Investitionsförderungsmittel in den vergangenen Jahren nicht in der vorgesehenen Höhe beansprucht worden sind. Wie aus dem Teilheft zum Bundesvoranschlag 1984 zur Gruppe 1, Kapitel 10, zu entnehmen ist, sind z.B. im Jahre 1982 von den seitens des Bundes vorgesehenen Mitteln für Zuschüsse aus der sogenannten "Obersteiermark-Sonderaktion" in der Höhe von S 23,7 Mio nur S 7,325.000,-- das sind 30,9 %, in Anspruch genommen worden. Aus den derzeit vorliegenden Zahlen für 1983 ist allerdings zu erwarten, daß der Ausschöpfungsgrad sich im abgelaufenen Budgetjahr beträchtlich verbessert hat.

Bei erhöhter Inanspruchnahme von Förderungen aus dieser Aktion ergibt sich nicht nur die Möglichkeit des Virements der aus dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10045 bzw. 10046 für regional- und strukturpolitische Maßnahmen vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen von insgesamt (für 1984) S 108,075.000,-- sondern besteht erstmals ab 1984 mit Art. V Abs.1 Ziffer 1 des Bundesfinanzgesetzes 1984

./3

- 3 -

für den Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung, bei diesen Ausgabenansätzen Überschreitungen bis zu S 54 Mio zu bewilligen, so daß die Gewähr gegeben erscheint, daß wie bisher auch im Jahre 1984 kein förderungswürdiges Vorhaben wegen nicht ausreichender Budgetmittel abgewiesen werden wird.

Von einer "Kürzung" der Budgetmittel 1984 für die Arbeitsplatzförderung in den Problemgebieten der Steiermark kann deshalb nicht gesprochen werden.

Zu Frage 3:

Die Entwicklungsgesellschaft Aichfeld/Murboden GesmbH., ist bemüht, Unternehmen über die Standortvorzüge der Region Aichfeld-Murboden zu informieren und sie bei Investitionsentscheidungen in diesem Raum über Fördermöglichkeiten zu beraten. Weiters hat diese Gesellschaft in einem umfassenden Sonderwohnbauprogramm des Bundes 750 Wohnungen in den Orten Judenburg, Fohnsdorf, Knittelfeld, Zeltweg und Spielberg errichtet und so nicht nur einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigungslage der Baubranche sowie verwandter Gewerbe, sondern auch eine Hilfestellung für die regionale Wirtschaft geleistet, da es mit diesem Wohnbauprogramm gelungen ist, kaufmännische und technische Fachkräfte im Raum zu halten bzw. anzusiedeln.

Mit der Gründung und Finanzierung der Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation Ges.m.b.H. (ICD) im Jahre 1982 wurde außerdem eine Maßnahme ergriffen, durch welche die Ansiedlung zukunftsträchtiger Produktionen in den industriellen Problemgebieten, v.a. in der Obersteiermark, im internationalen Bereich verstärkt betrieben wird.

Um eventuelle Investitions- und Kooperationskandidaten zukünftig noch besser ansprechen zu können, wurde seitens der ICD in New York eine Außenstelle geschaffen. Bezuglich Japan nimmt eine qualifizierte Persönlichkeit die Aufgaben der ICD im Rahmen

. /4

der Außenhandelsstelle der Bundeskammer in Tokio wahr. Des weiteren besteht die Absicht, die Auslands-Österreicher, die in der Wirtschaft und in der Forschung in den USA bzw. in der BRD tätig sind, für die Ziele der ICD bzw. für Betriebsansiedlungen - und zwar insbesondere auch in der Obersteiermark - zu interessieren.

Im Rahmen der Sonderförderungsaktionen (100.000 Schilling-Aktion, Verbandsförderungsaktion, Berggebietssonderaktion, ERP-Sonderprogramm u.ä.) gibt es eine Reihe finanzieller Anreize, die den Standortraum Mur-Mürzfurche bevorzugen und zu Betriebsansiedlungen einladen.

Zu Frage 4:

Der Bund wird durch die Verstärkung bereits angelaufener Maßnahmen der Regionalberatung und -information alles unternehmen, damit bestehende Förderungsaktionen auch in Anspruch genommen werden. Dazu zählen: die Weiterführung der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes für regionalpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (aus der seit 1981 Mittel für die Verbandsförderung bereitgestellt werden), die geplante Einrichtung eines Regionalbüros für die Obersteiermark in Leoben, die Durchführung von weiteren Beratungstagen für die Wirtschaft (für Anfang 1984 sind derartige Beratungstage, die vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranstaltet werden, für Mürzzuschlag, Eisenerz und Leoben vorgesehen) sowie die Einsetzung von Regionalbeauftragten des Bundes für bestimmte Problemregionen.

Da die im Zusammenhang mit den angeführten Beratungsaktivitäten gemachten Erfahrungen zeigen, daß gerade in Problemgebieten der Informationstransfer auch auf dem Wirtschaftssektor beträchtlich geringer ist als in zentral gelegenen Gebieten, sollen die gegenständlichen Beratungsaktionen in steiermärkischen Problemgebieten auch in Zukunft durchgeführt werden, um strukturverbessernde und arbeitsplatzsichernde bzw. arbeitsplatzerweiternde Investitionen anzuregen.

- 5 -

Damit wird eine größere Transparenz in Bezug auf die einzelnen Förderungsaktionen erreicht werden, was auf die Inanspruchnahme Rückwirkungen haben muß.

finanz